Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **5 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Sonntag den 14. Juli 1912, vormittags punkt 9 Uhr

6. ordentl. Delegiertentag

im Saale des „Volkshaus", Stauffacherstrasse, Zürich
Tramlinien ab Bahnhof: Nr. 3, 6, 8 und 22.

Provisorische Tagesordnung:

1. Orientierungs- und Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle.
2. Kassen- und Revisorenberichte.
3. Wahl des Vorortes und Bestätigung des offiziellen Organs.
4. Stellungnahme zu der Tagesordnung des internationalen Freidenkerkongresses in München 1912.
5. Agitationsfragen, Vorträge, Flugschriften.
6. Anträge*):

*) Freidenkerverein **Zürich:** 1. Anstellung eines Sekretärs. Um eine energische und tiefgreifende Agitation zu ermöglichen, sei an die Anstellung eines festbesoldeten Sekretärs zu schreiten, der sich ausschließlich unserer Bewegung zu widmen hat. 2. Vorortswechsel. Die Geschäftsstelle des Deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes sei zu verlegen.

*

Freidenkerverein **St Gallen.** Beerdigung verstorbener Mitglieder. Die Zentralstelle des Deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß bei Beerdigung eines Sektionsmitgliedes auf Verlangen des betreffenden Vereins eine geeignete Persönlichkeit bestellt wird, welche die Abdankung am Grabe vorzunehmen hat. Zur Deckung der Unkosten wird der Beitrag an die Zentralkasse um monatlich 5 Cts. erhöht, eventuell kann ein einmaliger Jahresbeitrag von 50 bis 60 Cts. erhoben werden.

Zur Begründung. Wiederholt ist im Schoße des Vereins St. Gallen die Frage der Beerdigung besprochen worden ohne zu einem definitiven Resultat zu kommen. Im Laufe recht ausgiebiger Diskussionen wurde die Lösung nur auf zentralem Boden gefunden, weshalb ein Antrag an die Delegiertenversammlung geleitet wurde. Nicht nur in St. Gallen, wohl auch anderwärts wurde es oft unangenehm empfunden, daß bei Beerdigung verstorbener Mitglieder am Grabe eine schickliche Abdankung fehlte. Entweder waren die Hinterlassenen gezwungen, zu einem christlichen Pfarrer Zuflucht zu nehmen oder aber die Beerdigung ging in solch pietätloser Weise vor sich, daß sie das sittliche Gefühl der Anwesenden verletzte. War es ein nicht gerade toleranter Geistlicher, der dazu berufen wurde, fielen gewöhnlich noch einige gehässige, spöttelnde Bemerkungen auf uns „Gottlose" ab. Die Christen, die Juden, die Mormonen, die Heilsarmee u. s. w., sie alle machen es sich zur Pflicht, ihren verstorbenen Angehörigen nicht nur ein würdiges Grabgeleite, sondern auch eine schickliche Beerdigung zuteil werden zu lassen. Der Freidenker, der diese Religionen bekämpft, der auf höherer Warte steht, schaut müßig zu und überläßt die Beerdigung seinen Feinden. Hier soll und muß in tunlichster Bälde eine Aenderung eintreten, soll das Ansehen des Bundes und dessen Bestrebungen, sollen die Hoffnungen der Mitglieder nicht zu Schanden werden. Wir wollen von jeder weiteren Begründung absehen und überlassen es den Sektionen, zu diesem Traktandum Stellung zu nehmen. Ueber die finanzielle Tragweite dieses Antrages, wie auch die Ausübung einer derartigen Mission wird an der Delegiertenversammlung noch weitere Auskunft gegeben. Sch.

*

Geschäftsstelle des D. S. F. B.: 1. Erhöhung des Bundesbeitrages. Der Bundesbeitrag der Sektionen sei von 6 auf 10 resp. 3 auf 5 Cts. zu erhöhen.

*

Sekretär **Fernand Bonnet:** 1. Gründung einer Gartenbaugenossenschaft, mit der allgemeinen Obstverwertung als Erwerbsgrundlage. In Anbetracht, daß dem D. S. F. B. ein Legat von Fr. 40,000 zur Verwirklichung obenstehender Anregung zugesagt wurde, sei die Geschäftsstelle zu beauftragen, Mittel und Wege zu suchen, die das Zustandekommen dieses Planes in nächster Bälde sichern könnte; eventuell solle das Gelingen dieses Projektes auf internationalem Boden gesucht werden.

2. Gründung einer freidenkerischen Buchhandlung in der Schweiz. Es möge eine Kommission eingesetzt werden, die die Frage zu prüfen hat, ob dem D. S. F. B. in Verbindung mit den der Interkantonalen Federation angeschlossenen Freidenker-Organisationen die Gründung einer ausgesprochen freidenkerischen Buchhandlung in der Schweiz (deutsche, französische und italienische Literatur) zu empfehlen sei. Auch sind diesbezügliche Verbindungen mit den uns best bekannten Verlagsanstalten des In- und Auslandes zu suchen und an einer im Herbst stattzufindenden Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

Die Sektionen des D. S. F. B und die Bundesmitglieder werden ersucht, von dieser Bekanntmachung Notiz zu nehmen, da nur auf diesem Wege zur Beschickung dieser statutengemäßen Tagung eingeladen wird. Da wichtige Traktanden vorliegen, wird die Beteiligung sämtlicher Verbandsvereine erwartet und auch auf zahlreiche Teilnahme der Einzelmitglieder gerechnet. Nach den Statuten sind die Vereine berechtigt, je einen Vereinsdelegierten und für je 50 Mitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden. Jeder Gesinnungsfreund ist gegen Ausweis der Mitgliedschaft als Gast herzlich willkommen.

Zürich, im Juni 1912. **Das Zentralkomitee des D. S. F. B.**

Freidenker-Pressgenossenschaft

der deutschen Schweiz, Sitz in Zürich.

Sonntag den 14. Juli 1912, nachmittags **3 Uhr** im Klubsaale 12 des **„Volkshaus"** in Zürich, (Stauffacherstraße)

Ordentliche Generalversammlung

Traktanden: Die statutarischen.

Bezüglich dem Zutritt resp. Vertretung an der Generalversammlung verweisen wir auf § 8 der Statuten. — Wir ersuchen um vollzählige Anwesenheit der Genossenschafter.

Zürich, im Juni 1912. Der Genossenschaftsvorstand.

Restaurant

Werdburg

Ecke Werdstrasse - Stauffacherplatz

Schöne grosse Lokalitäten für Versammlungen und Anlässe.

Spezialität in Flaschen-Weinen selbstgekelterte Landweine.

PRIMA BIER

Anerkannt gute Küche.

Telephon 2585. Adressbuch.

Direkte Tramverbindung vom Hauptbahnhof Nr. 3, 5, 8.

Es empfiehlt sich bestens

K. Heller-Egli.

Freidenker-Verein St. Gallen

Mittwoch, den 19. Juni 1912 abends 8 1/4 Uhr

Diskussions-Abend

im Lokal **„Zum Vereinshaus"**, (hinteres Lokal).

Zahlreichen, pünktlichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Freidenker-Verein Zürich

Dienstag, den 11. Juni, abends 8 1/4 Uhr im Klubzimmer 12 des „Volkshaus", Zürich III

Monats-Versammlung

mit Vortrag

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. Gäste freundlichst willkommen. Der Vorstand.

Leset und abonniert

den

„Freidenker"

Offizielles Organ des D. S. F. B.

Herausgegeben von der Freidenker-Pressgenossenschaft.

Jahresabonnement gegen Einsendung von Fr. 1.50 auf unser Postcheckkonto VIII. 2578.

Probenummern gratis

Gelegenheitskauf

Ein grosser Posten

Vorhänge u. Brise-Bise

zu äusserst billigen Preisen.

Ein grosser Posten

Wollwaren

(Tricotagen, Lismer, Socken etc.)

Taschentücher

3 Stück 25 Cts.

Partiewaren-Geschäft

Badenerstr. 76 - Zürich III

Inserate im „Freidenker"

sind äusserst wirksam, da das Blatt einen vollen Monat in Händen der Leser ist und weil er im gesamten Gebiete der Schweiz verbreitet ist.

„Montjuich"

Ferrer Allegorie von FERMIN SAGRISTA

Ein neues grosses Wandgemälde in vier Oelfarben

Preis Fr. 1.—

Zu beziehen gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme durch die **Geschäftsstelle des D. S. F. B., Zch. III.**